



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per E-Mail:
j.bartel.9dg93s295w@fragdenstaat.de

Judith Bartel
c/o Taledo GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 7
10178 Berlin

Bescheid nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Personaleinstellungsprozess 2018
Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 24.04.2019
GZ: Z14 04010-0288/033

Bonn, 20.05.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Bartel,

mit Ihrem ursprünglichen Antrag vom 24.04.2019, der am 25.04.2019 im BMZ eingegangen ist, beehrten Sie Auskunft zur Anzahl der Einstellungen in dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie zur jeweiligen Dauer dieser Einstellungsprozesse (von der Ausschreibung bis zum Abschluss der Verträge). Diese Informationen beehrten Sie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Abteilungen des BMZ für das Jahr 2018.

Auf meinen Hinweis, dass die Herausgabe dieser von Ihnen angefragten, umfangreichen Informationen gebührenpflichtig werden würde, reduzierten Sie mit E-Mail vom 13. und 16.05.2019 Ihren Antrag vom 24.04.2019 auf die von mir gebührenfrei herausgabefähigen Informationen. Sie begehren nunmehr Informationen zur Gesamtanzahl der Einstellungen sowie die etwaige Durchschnittsdauer des Einstellungsprozesses für das Jahr 2018.

Diesem von Ihnen abgeänderten Antrag zu den Einstellungsprozessen aus dem Jahr 2018 wird

stattgegeben.

Es entstehen keine Gebühren.

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0
Fax +49 228 - 99 - 0

bearbeitet von:
Ref'in K. Kludas

Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de



Seite 2 von 2

Gründe:

I.

Konkret begehren Sie folgende Informationen:

1. Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingestellt?
2. Wie viele Tage dauerte der gesamte Personalauswahl- und Einstellungsprozess im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahr 2018 –von der Ausschreibung der Stelle bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrags?

II.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 49 Personen eingestellt.
2. Die Dauer der Personalauswahl- und Einstellungsprozesse lag durchschnittlich bei etwa 3-6 Monaten.

III.

Dieser Bescheid ergeht für Sie als einfache Auskunft gebührenfrei, gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet K. Kludas